

Donnerstag, 09.10.2025 12:15 bis 12:50 Uhr Online via Zoom

Dr. Jörg Alvermann, Rechtsanwalt Kanzlei Streck Mack Schwedhelm



Wir stärken das Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen!



Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement WISSENSTRÄGERIN. LOTSIN. VERMITTLERIN. Ein Angebot für Engagierte.

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen

- Zentrale Anlaufstelle des Landes für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Angebote:
 - Engagement-Portal <u>engagiert-in-nrw.de</u>
 - Boxenstopp fürs Ehrenamt: Wissen, Tipps und Austausch für Engagierte
 - Servicehotline und E-Mail-Beratung
 - Engagement-Newsletter



Landesservicestelle

Engagement-Newsletter









Agenda

- Begrüßung
- Teil I
 - Vortrag: Verein gründen wie geht das?
- Teil II
 - Fragen & Antworten
- Feedback und Abschied





Referent



Dr. Jörg AlvermannRechtsanwaltKanzlei Streck Mack Schwedhelm







Mahlzeit! Recht und Regeln am Mittag

Verein gründen, wie geht das?

Dr. Jörg Alvermann

9.10.2025

Verein

- > In Deutschland häufigste Rechtsform für bürgerschaftliches Engagement
- oberstes Organ: Mitgliederversammlung, wählt den
- Vorstand als vertretungsberechtigtes Organ (beliebige Anzahl Vorstandsmitglieder)
- weitere Organe (z.B. Aufsichtsrat, Beirat) oder Abteilungen/Gremien sind möglich
- > ist nicht automatisch **gemeinnützig**, hierfür müssen zusätzliche Voraussetzungen erfüllt werden
- Ist typischerweise (aber nicht zwingend) durch ehrenamtliches (d.h. unentgeltliches) Engagement der Vereins- und Vorstandsmitglieder geprägt

steueranwalt.de

Vereinsgründung

- ➤ **Gründungsversammlung** (mindestens sieben Personen) errichtet den Verein, beschließt die **Vereinssatzung** und wählt die ersten Vorstandsmitglieder
- Für rechtsfähigen, eingetragenen Verein ("e.V.") ist zusätzlich die notarielle Anmeldung zum und Eintragung in das Vereinsregister erforderlich
- > für rechtsfähigen Verein sind mindestens sieben Mitglieder erforderlich
- Für **Gemeinnützigkeit** müssen (ausschließlich) steuerbegünstigte Zwecke (§§ 52-54 AO) und zusätzliche Regelungen in die Satzung aufgenommen werden
- Auch nicht eingetragene, sog. **nicht rechtsfähige Vereine** sind möglich und können gemeinnützig sein; aber: sog. Handelndenhaftung, § 54 Abs. 2 BGB

steueranwalt.de 9

Typischer Gründungsablauf

- 1. Die Idee ...
- Rechtsformwahl
- 3. Abstimmung u.a. über Vereinszwecke, Gremien, Vereinssitz, Finanzierung
- 4. "Rohling" einer Satzung (Muster)
- 5. Zuschneiden der Satzung als "Maßanzug"
- 6. Vorabstimmung Satzungsentwurf mit Finanzamt
- 7. Gründungsversammlung mit Vorstandswahl und ggf. Beitragsbeschluss
- 8. Notarielle Anmeldung zum Vereinsregister
- 9. Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister
- 10. Anmeldung bei Finanzamt, Feststellungsbescheid zur Gemeinnützigkeit

steueranwalt.de 10

KONTAKT



Dr. Jörg AlvermannRechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht Fachanwalt für Sportrecht

STRECK MACK SCHWEDHELM
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Wilhelm-Schlombs-Allee 7-11
50858 Köln

Tel.: 0221/49 29 29-0 koeln@streck.net

KONTAKT KÖLN | BERLIN | MÜNCHEN

KÖLN

Wilhelm -Schlombs -Allee 7 -11

50858 Köln

T +49. (0) 221. 49 29 29 - 0

F +49. (0) 221. 49 29 29 - 9

koeln@streck.net

BERLIN

Kurfürstendamm 59

10707 Berlin

T +49. (0) 30. 89 38 44 - 0

F +49. (0) 30. 89 38 44 - 9

berlin@streck.net

MÜNCHEN

Seitzstraße 8e

80538 München

T +49 (0) 89. 90 42 22 70 - 0

F +49 (0) 89. 90 42 22 70 - 9

muenchen@streck.net

FOLLOW US ON

Newsletter



<u>LinkedIn</u>

<u>Instagram</u>

Talent Rocket

Spotify





TALENT ROCKET



Eine Frage zum Schluss

"Was nehmen Sie aus der heutigen Veranstaltung mit?"









Was nehmen Sie aus der heutigen Veranstaltung mit?

trotzdem ganz lieben dank grundlagen generellen überblick

sehr viel wissen

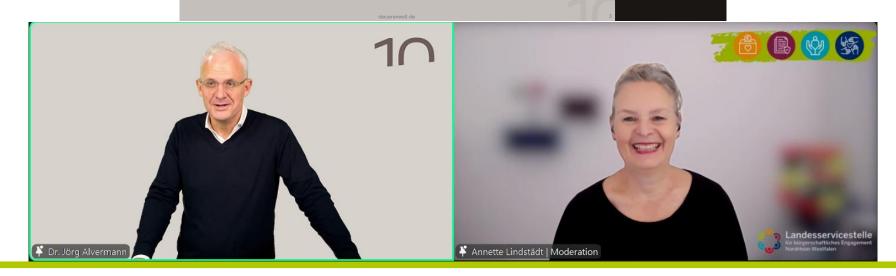
war soweit alles bekannt hilfe holen planen viel arbeit fachwissen informationen eine sehr erfrischende ve neue informationen

Impressionen aus der Veranstaltung

Vereinsgründung

- Gründungsversammlung (mindestens sieben Personen) errichtet den Verein, beschließt die Vereinssatzung und wählt die ersten Vorstandsmitglieder
- > für rechtsfähigen, eingetragenen Verein ("e.V.") ist zusätzlich die notarielle Anmeldung zum und Eintragung in das Vereinsregister erforderlich
- > für rechtsfähigen Verein sind **mindestens sieben Mitglieder** erforderlich
- für Gemeinnützigkeit müssen (ausschließlich) steuerbegünstigte Zwecke (§§ 52-54 AO) und zusätzliche Regelungen in die Satzung aufgenommen werden
- > Auch nicht eingetragene, sog. **nicht rechtsfähige Vereine** sind möglich und können gemeinnützig sein; aber: sog. Handelndenhaftung, § 54 Abs. 2 BGB









Weiterführende Informationen

- Vergangene Veranstaltungen zum Thema Gemeinnützigkeit:
 - Vor- und Nachteile der Gemeinnützigkeit: https://veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de/recht-regeln-vergangene-veranstaltungen/vorteile-nachteile-gemeinnuetzigkeit/
 - Gemeinnützigkeit erlangen: https://veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de/recht-regeln-vergangene-veranstaltungen/gemeinnuetzigkeit-erlangen/
 - Gemeinnützigkeit in der Praxis: https://veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de/recht-regeln-vergangene-veranstaltungen/gemeinnuetzigkeit-in-der-praxis/
 - Zusammenarbeit mit dem Finanzamt als gemeinnützige Organisation: https://veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de/recht-regeln-vergangene-veranstaltungen/zusammenarbeit-finanzamt-gemeinnuetzig/





Nächste Veranstaltungen der Themenreihe "Vereinsrecht"



Vereinssatzung und Vereinszweck – was ist zu beachten?

Donnerstag, 30.10.2025, 12:15-12:50 Uhr



Erben als Verein - das müsst ihr beachten

Mittwoch, 05.11.2025, 12:15-12:50 Uhr



Im Vereinsvorstand - welche Rechte und Pflichten sind zu beachten?

Mittwoch, 12.11.2025, 12:15-12:50 Uhr



Vereinsmitglieder - welche Rechte und Pflichten haben sie?

Mittwoch, 26.11.2025, 12:15-12:50 Uhr



Verein auflösen – wie geht das?

Mittwoch, 03.12.2025, 12:15-12:50 Uhr



Streit im Verein – was ist zu tun?

Mittwoch, 10.12.2025, 12:15-12:50 Uhr





Nächste Veranstaltungen



Starke Stimme im Ehrenamt: souverän überzeugen

Montag, 29.10.2025, 17:00-18:30 Uhr



Stark gegen Mobbing im VereinDonnerstag, 06.11.2025, 17:00-18:30 Uhr



Kraftvoll engagiert - Resilienz im Ehrenamt

Montag, 10.11.2025, 17:00–18:30 Uhr



Alle dabei! Online-Events und -Meetings barrierefrei gestalten

Donnerstag, 27.11.2025, 17:00–18:30 Uhr



Wie funktioniert Selbsthilfe und wie gründet man eine Selbsthilfegruppe?

Montag, 08.12.2025, 17:00-18:30 Uhr



Energiesparen mit Teamgeist – Hilfreiche Tipps für Vereine

Donnerstag, 11.12.2025, 17:00-18:30 Uhr





Soziale Medien

Wir sind auch in den sozialen Medien zu finden:

Facebook:

@engagiertinnrw



Instagram:

@engagiert_in_nrw





